

Presserklärung

Das Landgericht Berlin verurteilt die türkische Tageszeitung zum Unterlassen wahrheitswidriger Behauptungen über KOMKAR

Unterliegt eine in Deutschland erscheinende Zeitung, deren Sitz in der Türkei ist, dem deutschen Presserecht oder darf sie ungestraft Lügen verbreiten? Über diese Frage hatte das Landgericht Berlin in zwei Verfahren zu entscheiden. Mit Urteil vom 9. September 2010 (Az. 27 O 1082/08) und Beschluss vom 30. September 2010 (Az. 27 O 421/10) hat das Gericht die Frage nunmehr bejaht und der türkischen Tageszeitung Hürriyet unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 250.000 Euro untersagt, weiterhin zu behaupten, dass es sich bei dem Dachverband der kurdischen Vereine KOMKAR ein Teil der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) handle, und die Zeitung dazu verpflichtet, in ihrem Archiv den Namen Komkars von einer Liste angeblich die PKK unterstützender Vereine zu streichen.

KOMKAR hatte vor dem Landgericht Berlin Klage u.a. gegen die Hürriyet mit Sitz in der Türkei erhoben, um auf das Unterlassen wahrheitswidriger Behauptungen über KOMKAR unter anderem derart, dass KOMKAR ein verlängerter Arm der PKK sei und auf der Internetseite Hürriyets als Teil der PKK gelistet ist, hinzuwirken.

Zur Begründung führte das Gericht in dem Urteil und dem Beschluss kurz und bündig aus, dass es „unstreitig“ sei, dass Komkar „in keiner Beziehung zur PKK steht und diese auch nicht unterstützt, so dass die Einträge in den Listen unzutreffend sind“ und es sich bei den entsprechend Behauptungen der Hürriyet „um eine unwahre Tatsachenbehauptung“, also um eine Lüge handle. Allein die „eindeutige Position KOMKAR’s in der Frage der Kurdistanpolitik des türkischen Staates“ bringe den Verband nicht „in Zusammenhang mit einer terroristischen Vereinigung.“

KOMKAR.EU
Wirmhof 3
42103 Wuppertal
Deutschland

Telefon
+49 (202) 897 59 26
Fax
+49 (202) 897 59 27

Web
www.komkar.eu
E-Mail
komkar-merkez@web.de

Bankverbindung
Deutsche Bank
Kto.-Nr.: 34 35 666
BLZ: 760 700 24

Finanzamt
Wuppertal-Elberfeld
Steuernummer:
132/5902/2660



KOMKAR begrüßt die Entscheidungen des Landgerichts Berlin. Gerade in einer Zeit, in der seitens deutscher und türkische Politiker die Frage der Integration der Migranten aus der Türkei thematisiert wird, setzen die Entscheidungen ein deutliches Zeichen dafür, dass für Migranten bestimmte Presse-Organe in Deutschland sich nicht ausschließlich als Propaganda-Organe der Regierungen der Heimatstaaten von Migranten gerieren und deren Propaganda und Lügen übernehmen dürfen, sondern den Regeln des deutschen Presserechtes verpflichtet sind.

Kovan Amedi und Johannes Düchting

Vorstand

Kontakt für Nachfragen

Unser Vorstandsmitglied Johannes Düchting

johannes.duechting@komkar.eu

Unsere Rechtsanwältin Jutta Hermanns

Tempelhofer Ufer 22 10963 Berlin

Tel.: 030-26 55 44 84 Fax : 030-23 62 38 22

hermanns@rajus.org <http://www.rajus.org>

